

Tabak-Kämpfer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterninnnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bezugserlöse.

Abonnate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Abonnementspreis beträgt 50 Pf. für die eingeschlossene Zeitzeile. Der Betrag ist im vorne zu entrichten.

M. 23

1917

Sonnabend, den 10. Juni

Kapitalismus oder Sozialismus?

Der Krieg hat den Abschluss vom Frieden und damit eine weitgehende Sozialisierung der heimischen Volkswirtschaft gebracht — möglich schreibt das ein Dr. F. Demuth in die Handelszeitung des "Berliner Tageblatts". Also kürzlich das falsche Wort von der Sozialisierung der Produktion, wie die staatlichen Kriegsmaßnahmen vielfach benannt wurden, immer noch, obgleich jedem Schüler der Volkschule nun endlich bekannt sein müsste, daß alle Kriegsmaßnahmen nicht das Mindeste mit einer Sozialisierung der Volkswirtschaft zu tun haben.

Dass die getroffenen Maßnahmen dem Kapitalismus anangenehm sind, ist begrifflich. Auch die Konsumenten sind höchst unzufrieden über deren Verfehltheit. Aber während sie ein schärferes und geschickteres zugreifen erwartet, damit ihre Chancen besser gedeckt werden können, ist dem Kapitalismus das staatliche Eingreifen in die Erzeugung und Verteilung der Waren grundsätzlich zuwider, denn es will völlig freies Spiel in der Ausbeutung der Kräfte und der Massen haben. Dem gibt auch Dr. Demuth in seinem Artikel, den er mit "Übergangswirtschaft zum Sozialismus" betitelt, unverhüllt Ausdruck.

Die Sorge, daß der Staat nach dem Kriege Monopolpläne durchführen könnte, bedrückt manches Kapitalistenherz. Allein auch etwaig kommende Monopole führen durchaus nicht zum Sozialismus. Ob der Staat oder kapitalistische Privatgesellschaften ganze Produktionszweige monopolisieren, bleibt sich im Weise der bürgerlichen Volkswirtschaft insofern gleich, als die heutige Staatswirtschaft, wie auch die private Wirtschaftswelt auf kapitalistischer Grundlage beruhen. Der Sozialismus schiedet jedoch diese Grundlage völlig aus. Der Unterschied leuchtet auch Nichtakademikern, die nicht Nationalökonomie studiert haben, ohne weiteres ein, wenn sie sich einzermachen mit den Lehren und Forderungen des Sozialismus vertraut gemacht haben.

Es kommt jedoch vorerst den Kapitalistentreissen darauf an, die Kriegsmaßnahmen so schnell wie möglich nach dem Kriege los zu werden. Deshalb heißtt auch Dr. Demuth am Schlüsse seiner vermehrten volkswirtschaftlichen Ausführungen hervor, es habe den allgemeinen Verfall von Handel und Industrie gefunden, als der Staatssekretär Dr. Helfferich kapitalistischen Bedenken gegenüber das Werk ausgesprochen habe, der Reichskommissar für die Übergangswirtschaft werde es als die vornehmste Aufgabe betrachten, sich so bald als möglich überflüssig zu machen. Damit hat die kapitalistische Koje, die das Mausen nicht lässt, wieder völlig freien Lauf. Bis dahin aber möchten die Profitmacher aller Gattungen schon ein Mehreres für ihre Interessen getan wissen. Deshalb machen sie allerhand Einwendungen schon gegen die Übergangswirtschaft.

Noch auch in dieser Beziehung darf die Kapitalisten- und Unternehmerklasse ganz ohne Sorgen sein. Denn die vom Staatsrangierten Übergangswirtschaft ist jedoraufberechnet, alles wieder in die kapitalistische Wirtschaft einzurufen. Es bleibt nur den Sozialisten vorbehalten, auf die militärische Sozialisierung der Volkswirtschaft hinzudrängen. Der Staat, der selbst kapitalistisch wirtschaftet, wird sich, wie bisher gemeinsam mit der Kapitalistenklasse gegen die Sozialisierung stemmen, darum füllt es ihm gar nicht ein, sozialistische Maßnahmen für die Kriegswirtschaft zu treffen.

Wem also Dr. Demuth mit den stärksten Mitteln für die schneidige Freimachung der Produktion von den Kriegsmaßnahmen eintritt und selbst damit droht, daß "Viele sich vor dem Geschäft prügeln, ihre Tätigkeit in anderen Gewerbskreisen aber im Kriele und sie suchen werden, wo nach Kriegsschluss für intelligente Kaufleute ein reiches Feld der Betätigung sich auftun wird", so ist das ebenso lächerlich, wie bezeichnend. Lächerlich, weil im Ausland fast dieselben Maßnahmen für Kriegs- wie Übergangswirtschaft getroffen werden, sowie daß überall der Kapitalismus seine Wirtschaftsmacht mit Hilfe des Staates durchsetzen und erweitern wird. Bezeichnend ist die Drohung, aber infsofern, als nach ihr die Kapitalisten lieber ins Ausland gehen und auf das Vaterland preisen, wenn ihrer Profitmargen nicht freien Spielraum gewährt wird. Indessen sind solche Drohungen, die schott ist gegenüber dem Sozialismus, gebrochen wurden, nicht ernst zu nehmen.

Ebensoviel Bedeutung haben die Zobesymmen Dr. Demuths auf die Privatwirtschaft, in der allein es möglich sei, alle individualistischen Kräfte anzulösen. Nur das einzelne Individuum, das von dem Bestreben gelenkt wird,

ist imstande, dem täglich wachsenden und täglich neuen Aufgaben gerecht zu werden, die sich hier bieten", meint er. Dabei überschlägt er das Kapitel von der kapitalistischen Konzentration, die nicht den Einzelnen, sondern kapitalistischen Gesellschaften die Ausbeutung ganzer Produktionszweige überträgt, die nach allen Regeln des Juwes diese Ausbeutung so betreiben, daß immer mehr Einzelgenossen aufgerieben werden. Das einzelne Individuum kommt dabei gar nicht mehr in Betracht, es sind ganze kapitalistische Beamtenheere, die das Unternehmen ausbeuterisch betreiben müssen, dafür einen entsprechenden Gold erhalten, während der Gewinn von den nichtzuwendenden Aktionären eingefasst wird. Was also den sozialistischen Kriegsmaßnahmen nicht mit Unrecht zur Last gelegt wird, daß tut der Kapitalismus ebenfalls, nur will er allein das ganze Feld der Ausbeutung beherrschen.

Ob bei der Übergangswirtschaft gewisse einzelne kapitalistische Praktiken eine Erfahrung erfahren werden, ist uns sehr zweifelhaft. Veränderungen, die mit der Neuordnung des Weltverkehrs zusammenhängen, werden eintreten. Aber an dem System der kapitalistischen Wirtschaft ändert das nichts. Darum ist es geradezu grotesk, wenn Dr. Demuth in bezug auf die für die Übergangswirtschaft beabsichtigten Maßnahmen behauptet: "Es ist nicht ein Streit um eine einzelne wirtschaftliche Maßnahme, der hier in Frage kommt, es ist ein Kampf der Weltanschauung."

Wenn sich in der bürgerlichen Presse die dem Kapitalismus dienen will, solche volkswirtschaftliche Verschrobenheit austut, werden wir an die Zeiten erinnert, als die sozialistischen Ideen nur in kleinen Kreisen bekannt waren und selbst berühmte bürgerliche Nationalökonomen noch keine Zeit gefunden hatten, die sozialdemokratische politische Bedeutung der kapitalistischen Wirtschaft sich einmal näher anzusehen. Jetzt aber, wo die alten Monumente für die privatkapitalistische Ausbeutung wissenschaftlich abgetan sind, sie in dazu noch herabgesetzter Form wieder auftauchen zu sehen, ist in Wirklichkeit ein Beweis dafür, daß man in jenen Kreisen, wo das vorkommt, nichts, aber garnichts gelernt hat.

Der Kapitalismus herrscht trotz aller Kriegsmaßnahmen unumschränkt nach wie vor.

Frauenwahlrecht.

Die Frauerechte erfahren in der Kriegszeit starke Rückschläge. Was reaktionärer Trotz und herkömmliche Verbocktheit zu verhindern suchten, das erzwingt die schwere Tat des Krieges. Den Frauen, die für die Kriegsindustrie unentbehrlich sind, sind zwar — war sagt vorübergehend — Schutzgesetze genommen worden, aber man sucht sie andererseits durch Versprechungen oder kleine Konzessionen dienststreichig für den Krieg zu halten.

Es geht aber dabei, wie es mit allen Höchtheiten geht: sie bestreiten niemand. So lange an dem Übergangsrecht festgehalten wird, die Frauen als geistig und körperlich minderwertig gegenüber den Männern hinstellt werden, darf von einer Befreiung der Frauen von den gesetzlich sozialer und politischer Unterordnung nicht geredet werden. Selbst die Konzessionen, die in einzelnen Staaten den Frauen gesetzgeberisch gemacht wurden, bedeuten noch lange nicht Emanzipation der Frauen. Nicht grundlegende, sondern praktisch-politische Gesichtspunkte sind für all die Konzessionen maßgeblich.

Man beachte nur die Gewährung des Wahlrechts für die Gesetzgebung an die Frauen Englands. Seit langem Jahren kämpft eine bürgerliche Frauensippe in England um das Wahlrecht der Frauen. Doch nur langsam und demgegenüber das Vorurteil der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung. Mit einer baldige Errichtung des Frauenwahlrechts für das englische Parlament dachte man nicht. Da kam der Krieg mit allen seinen Nöten, zu deren Bemächtigung die Frauen mit allen Kräften beitragen sollten. Wie war Frauenkraft, Frauenarbeit so stark in Anspruch genommen worden, wie während des Krieges. Viele Tatsache zwang den Widerstand gegen die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen nieder. Durch die neue Wahlrechtsreform in England wird dort ja 6 Millionen Frauen das Wahlrecht zum Parlament gewährt.

Zwar bedeutet diese Reform nicht die völlige Errichtung eines demokratischen Wahlrechts, da die Frauen erst mit 30 Jahren das Wahlrecht erhalten, aber es ist ein Fortschritt, den wir in Deutschland nicht haben. Dieser erste Schritt wird sicher in England weitere Schritte zur Gleichberechtigung der Frauen nachziehen. Dann kann in anderen modernen Staaten, speziell in Europa die Einführung des Frauenwahlrechts nicht ausbleiben.

Kommt es in der Republik Russland zu einer Konstituante, d. h. zu einer Versammlung gehender Versammlung, wie sie für den Oktober geplant ist, dann hat sie sich zweifelsohne ebenfalls mit der Einführung des Frauenwahlrechts zum Parlament zu befassen. Dafür sorgt außer der sozialistischen Bewegung auch die russische Liga für die Gleichberechtigung der Frauen, die, obgleich sie eine bürgerliche Vereinigung ist, folgende Sätze für die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts aufgestellt hat:

1. Die Frauen bilden die Hälfte der gesamten Bevölkerung Russlands.

2. Die Grundlage der politischen Freiheit besteht darin, daß alle, die sich dem Gesetz unterwerfen, an ihrer Ausübung Anteil nehmen müssen.

3. Die konstituierende Versammlung muß den Willen des gesamten Volkes widerstreichen.

4. Die konstituierende Versammlung kann den Willen des gesamten Volkes nicht zum Ausdruck bringen, wenn eine Hälfte der Bevölkerung in ihr nicht vertreten ist.

5. Einige Gesetze betreffen die Frauen ebenso wie die Männer und einige Gesetze ausschließlich die Frauen; mit denen sie also ohne ihre Anteilnahme erlassen werden.

6. Die Gleichberechtigung aller die Kinder berührt die Frauen nicht weniger wie die Männer.

7. In den Fragen der Familiengesetzgebung ist die Zahl hunderte alte Erfahrung der Frauen wertvoll.

8. Nur eine freie Staatsbürgertum kann die Mutter freier Bürger sein.

9. Der Raum, das Wahlrecht vorenthalten — heißt die Hälfte Russlands ihres grundlegendsten Rechtes verhindern.

10. Alle Einwendungen gegen das Frauenwahlrecht rütteln sich auf das Gefühl und nicht die gesunde Vernunft.

11. In allen Ländern, in denen die Frauen bereits das Wahlrecht besitzen und in den Parlamenten vertreten sind, halten sie das Votum der Freiheit und Gerechtigkeit hoch.

12. Als selbst Dargelegten ist ersichtlich, daß das Frauenwahlrecht ein Bestandteil des Allgemeinwohls ist.

Natürlich gehen die Sozialisten weiter, als diese Liga, aber desto eher wird das Frauenwahlrecht durchgesetzt.

Wertvördig, bei uns sagt man, Wahlrechts- und andere Reformen könnten um ihrer Schwierigkeiten willen während des Krieges nicht durchgeführt werden, aber die herrschenden Kreise Englands und Russlands schreien auch während des Krieges vor der Einführung einer weitgehenden Wahlreform nicht zurück, die mit dem Frauenwahlrecht eine sichere Umgestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen jener Länder mit sich führt. Freilich, in Russland konnte nur die Revolution dies Werk vollbringen, nicht der gestürzte Zarismus, aber die bestehenden Klassen, die sich dazu mit herbeilassen, haben doch die ganze kapitalistische Macht hinter sich, wie auch anderwärts, nur seien sie ein, daß solche Reformen wie ein Ventil an der Staatsmaschinerie wirken.

Jedenfalls kann es nicht als staatsmännische Möglichkeit ausgerufen werden, wenn man vor solcher notwendiger, durch die Reihe der Zeit erforderlicher Reformen will, erst nach schweren innerpolitischen Kämpfen heranzuschwören. Die Frauen steigen in dieser Zeit, die all ihre Kräfte entwickelt, sozial immer höher, an eine Zürichdämmerung der Frauenehre nach dem Kriege ist nicht zu denken. Das gibt selbst der bürgerlichen Gesellschaft ein ganz anderes Gesicht. Reaktionäre Rückständigkeiten und Anmaßungen verschaffen der Lächerlichkeit! Was sie vom Kriege erhofften, erfüllt sich nicht. Die Welt wird vorwärts gedrängt trotz des britisches Rückfalls in gegenseitiges Abschließen. Mit diesem Romantischtreiben nehmen die Frauen Anteil, ja, sie sind verhältnismäßig schneller fortgeschritten, als die männliche Hälfte der Menschheit — da ist die Verweigerung der Gleichberechtigung der Frauen ein Vergehen, so schwerer Art, daß es sehr bald überwältigt werden wird vor der forschenden Erkenntnis, daß die Verweigerung eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit ist.

Wir schaffen daher in nicht fernster Zeit den Sieg der Gleichberechtigung der Frauen. Mögen nun alle Frauen, bestell der arbeitenden Klassen, mit all ihrer Kraft zur Erringung dieses Sieges, der den Asphalt auf eine bessere Zukunft eröffnet, mit beitragen.

Umwälzungen im Tabakgewerbe.

E.

Das Tabakgewerbe in allen seinen Zweigverbindungen erhöht es mit aller nur denkbaren Deutlichkeit, was es heißt, im Zeitalter eines entwickelten Kapitalismus einen Krieg vor solcher Dauer und solchem Umfang zu führen. Nicht nur das deutsche Tabakgewerbe zeigt die gewaltigsten Veränderungen, auch in anderen Ländern, ob sie uns verbündet, ob sie uns feindlich oder ob sie neutral sind, hat gegenwärtig die Tabakproduktion mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; dabei bleibt es sich gleich, ob es sich um freie Gewerbe oder um Monopole handelt. In keinem Lande ist wohl zu jenem eine ungehinderte oder nur im Friedensrahmen

beratende und der gütige Willen der Kaufleute auch erfüllbar. Die Gerechtigung ergebe sich aus dem hohen Preisent der notwendigen Lebensmittel und dem Umstände, daß der Verdienst der Fabrikarbeiter am und für sich zu wünschen übrig lasse. Der jährliche Durchschnittsdienst der in der Zigarettenbranche des 4. Bezirks beschäftigten Arbeit habe im Jahre 1915 ungefähr 796 M. betragen. Rechte man eine 3-prozentige Aufzehrung der Lohnhöhe hinzu, so würde der jährliche Durchschnittsdienst 1025 M. betragen. Im Verhältnis zu dem Stande der Lebensmittelpreise sei ein solcher Verdienst immer noch gering zu nennen. Gewiß sei richtig, daß der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Arbeiterschaft gestiegen sei und zwar auf 896 M. im Jahre 1915 und auf 907 M. im Jahre 1916. Im wesentlichen sei dies Ergebnis durch die Lohnbewegungen der letzten Jahre erreicht worden. Zu beachten sei, daß diesem Durchschnittsverdienst doch unter dieser im Frage kommenden Arbeiterschaft viele Arbeitnehmer und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sowie viele Heimarbeiter sich befinden, die teilweise als Fabrikarbeiter nicht angesprochen werden könnten. Die Forderungen seien aber auch als erfüllbar zu bezeichnen, obwohl nicht verkant werden dürfe, daß die gesamte Fabrikindustrie sich angesichts der Fabriknäppheit und anderer Umstände vor großer Schwierigkeit gestellt sehe. Die Zahlung höherer Preise für Fabrikarbeiter sei unumgänglich notwendig und zu verantworten. Die gemachten Lohnabgaben seien, soweit Antwortens seitens der Bezirkverbände der Fabrikanten vorliegen, wohlwollend behandelt worden. Zu befürchten sehe jedoch, daß auch bei dieser Bewegung ein einheitliches Handeln der Fabrikantenverbände nicht zustande käme. Dazu komme, daß viele Fabrikanten dem Bezirkverbänden der Fabrikanten nicht angehören, so daß ferner der Kollegenschaft noch ein tückiges Stück Arbeit geleistet werden müsse, solle die eingeleitete Bewegung, die ja als eine Fortsetzung der letzten Bewegungen anzusehen sei, allgemeinen Nutzen bringen. Dringend erforderlich sei deshalb die Erstärkung der Organisation und damit das gemeinsame und einheitliche Einwirken auf die Gestaltung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse der Fabrikarbeiter. Der Kollege Pfaff unterstützte die Ausführungen des Referenten in wirksamer Weise. Hoffentlich gelingt es, die Bewegung bald zu einem guten Abschluß zu bringen.

Vom holländischen Tabakmarkt.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird geschrieben:

Die Frage der Ausübung des Zusatzverbots bleibt wohl in der Schwebe. Der ursprüngliche Plan, mittels freiwilligen Abkommen zwischen Einzelhändlern und Händlern der holländischen Eigenbetriebe zu sichern, erwies sich als kaum durchführbar, da damit einzelnen Großfirmen unverhältnismäßig schwere Opfer auferlegt würden und bei den völlig ungewissen Ausführungsbedingungen die benötigte Menge überhaupt nicht für die verschiedenen Sorten abzuschätzen ist. Gegenüber der aus Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes drohenden Gefahr der Versiegung des holländischen Tabakmarktes mit deren bedrohenden wirtschaftlichen Schädigungen betonten die Arbeitgeber immer wieder, daß das bei Definition der Grenze unvermeidliche Preisunterschiede hauptsächlich in der Zigarettenherstellung, Arbeitslosigkeit in gewaltsiger Forme verursachen werde. Die Regierung behält sich deshalb ihre Entscheidung vor, bis die noch fortgesetzten Befragungen der Fachverbände annehmbare Vorschläge ergeben werden. Die bisherigen Befürchtungen betreffs der durch die Regierung beantragten Exportzentrale machen es wahrscheinlich, daß der amtsamtuelle Gütertausch durch eine Konzentration geregt werden wird mit höchster Bevorzugung der Zahlung durch langfristiges Kreditpapier. Zugleich nehmen die unmittelbaren Wöschläuse von Indien nach den Vereinigten Staaten ihres Fortgang, auch auf Java und Amerika und England-Zubrider zweits Entwicklung vor. Die amerikanischen Kaufleute haben sofort Lustsort angenommen; die Sumatra Tobacco Import Corporation hat allein 18 000 Ballen Sumatra erstanden. Unverständlich ist, daß die Amerikaner solcher Verkäufe mit Kursteigerungen begünstigt. Die amerikanischen Kaufhäuser werden, wenn sie das Geschäft erst in Händen haben und der freie Wettbewerb bestätigt ist, den höheren Mehrpreis im Zukunft zu substanziieren müssen.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

Die Gewerkschaftsinternationale ist durch den Weltkrieg nicht in gleicher Weise zerstört worden, wie die politische Internationale der Arbeiterklasse. Einige internationale Gewerkschaftssekretariate wie die der Steinarbeiter, Weber und Schuhmacher haben trotz des Weltkrieges ihre Tätigkeit fast ununterbrochen fortgeführt. Nur um den Sitz des Internationalen Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftsbundes, der bisher bekanntlich in Berlin war, ist ein bisher noch unangestrafter Streit entstanden. Die Versuche, eine internationale Gewerkschaftskonferenz zusammenzurufen, haben mehrfach versagt werden müssen. Seit ldt nun die für die Kriegszeit in Amsterdam eingerichtete Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz für den 8. Juni nach Stockholm einzufordern. Auf der Tagessitzung der Konferenz soll als einziger Punkt der heutigen „Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.“

Die Vertreter der Gewerkschaften der Entente-Länder haben im Juli 1916 in Leeds eine Konferenz abgehalten und dort u. a. ein Programm für die Klärforderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entworf, welche der Konferenz zu unterbreiten waren. Hierzu hat nun der internationale Gewerkschaftsbund, meist übereinstimmend, in einigen Punkten auf abweichend Stellung genommen; es glaubt aber, daß die endgültige Beschlusssitzung über die Forderungen der Arbeiter an die Friedenskonferenz, welche diesen großen Weltkrieg abschließen soll, mit dem internationalen Gewerkschaftsbund vorgenommen werden kann.

Einschließlich wird für Korrespondenzblatt der Generaldirektor der Gewerkschaften Deutschlands der Entwurf veröffentlicht, der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch den Generaldirektor dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stockholm vorzulegen gedenkt. Der Entwurf wird durch folgende Befragungen eingeleitet:

Die vollständigsten Forderungen des Arbeiters in allen Ländern wären nicht, wenn sie die tatsächliche Verhinderung des Arbeitseinsatzes in allen Ländern notwendig, um die Weltkraft wiederaufzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die soziale Reformarbeit in den sozialrevolutionären Ländern vor dem Kriege geradelt wurde durch die Rückbildung der sozialen Einrichtungen in anderen Ländern. Die Vertreter der Industrie in den ersten genannten Ländern erloben gegen neue sozialpolitische Forderungen der Gewerkschaften die Konfrontation auf dem Weltmarkt erschwert werde durch die sozialpolitische Selbständigkeit anderer Länder, die nicht die gleichen sozialen Kosten zu tragen hätten. Dieser Einwand führt zu einem gemeinsamen Vorgehen der europäischen Regierungen in einem solchen Maße, wie wenigen Fragen des Arbeiterschutzes. Es ist notwendig, aus dem eingangs erwähnten Gründen, den Sinn des internationalen Friedensvertrages im einen späteren Tempos zu betrachten. Der Friedensvertrag, der dem Weltkrieg einmal beendet wird, ist der geeignete Ausgangspunkt für eine fairen Zusammenhalt der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform.

Die Forderungen der Gewerkschaften für die internationale Sozialreform werden in neuer Hauptlinie entwidelt. An der Spitze steht die Forderung der Freiheit, allgemeine Einwanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote sollen im Friedensvertrag für ungültig erklärt werden. Gegenüber sollen die Staaten das Recht behalten bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken, die Dauer zu überwachen und gewisse Mindestforderungen an die Kultur der Einwanderer zu stellen, z. B. vor ihrer Einführung kein Besitz und Schrein zu fordern. Die Anwerbung und Zulassung von Kontrahenten soll verboten sein. Die Staaten sollen ihre Arbeitsmarkttatistik ausbauen und untereinander austauschen, sowie den Gewerkschaften mitteilen, damit die Arbeiter jedes Landes eine Sicherheit über die Arbeitsverhältnisse auch in anderen Ländern gewinnen können.

Ein weiterer Punkt stehen die Forderungen für den Ausbau des Sozialitätsrechts. Das freie Sozialitätsrecht soll allen Arbeitern, inslandischen wie ausländischen, Gewicht leisten, und die Verhinderung der Ausübung des Rechts unter Strafe gestellt sein.

Zusätzlich die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die tatsächlich festgesetzten Arbeitsbedingungen, aber falls solche fehlen, auf die üblichen Löhne haben.

Sehr umfangreich ist dann die Liste der Forderungen der Gewerkschaften an die soziale Versicherung.

Länder die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Witw- und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sollten verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzuholen. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen in der Sozialversicherung, der einheimischen Arbeitern gleichgestellt sein. Dieser Rentenzahlung, ins Ausland und die Gleichstellung der Versichertheiten mit den Versicherungen sollen zuhörenden sozialen Verträgen auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens 10 Stunden beschränkt werden und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf 8 Stunden verkürzt werden. Die Arbeitszeit in Bergwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gesundheitsschädlicher Industrien soll von vornherein 8 Stunden nicht übersteigen dürfen. Nacharbeit und Nachnahmen von der 8-stündigen Sonntagsruhe sollen nur in weniger ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein.

Zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen, insbesondere die industriellen Güte und besonders gesundheitsschädigende Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gesetze und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszudehnen. Für Lebens- und Gesundheitsversorgung sowie für Arbeiten, bei denen Vergiftungen und andere schwere Gesundheitsschädigungen vorkommen können, ist die Heimarbeit vollständig zu verbieten. Für die Kinderjäger in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Überwachung einzuführen. Für alle Heimarbeiter soll die Führung von Lohnlisten und die Auszahlung von Lohnboniern sowie die Errichtung paritätischer Lohnräte Zwangsverordnung sein.

Kinder unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen täglich höchstens 8 Stunden beschäftigt werden und nach höchstens 4-stündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine einstundige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Unterrichtsarbeits der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszuhaltenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Ländern Jugendlichen genügende Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll international auf 24 Stunden wöchentlich begrenzt werden und Sonntags mittags um 12 endigen. Nacharbeit und Abgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsschädlicher Betrieben und in Bergwerken unter und über Tage soll allgemein untersagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während mindestens 10 Wochen, davon mindestens 6 Wochen nach der Entbindung, nicht gewerbsmäßig beschäftigt werden dürfen. Die Einführung einer ausreichenden Mutterschaftsunterstützung aus der sozialen Versicherung in allen Staaten zur Pflicht zu machen.

Als letzter Punkt endlich werden internationale Maßnahmen für die Durchführung des Lehrerhauses entworfen. In allen Ländern soll eine wirkliche Gewerkschaft unter Führung eines der Arbeiter und Berichtung des Volksgesetzes auf die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Gewerkschaften sind zur menschlichen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen. Wo in einem Betrieb mehr als fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, sollen die Unternehmer gelegentlich verpflichtet werden, auf eigene Kosten und unter öffentlicher Kontrolle Unterrichtskurse einzurichten, in denen die Arbeiter die Sprache des Landes lernen, damit sie die Arbeiterschulbestimmungen besser verstehen. Als Organe für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes sollen die Internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz (Sitz Basel) und ihr Internationaler Arbeitsamt ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Ausschuß erhalten.

Dies sind die Hauptpunkte der internationalen gewerkschaftlichen Forderungen für das zu schließende Friedensabkommen, in kurzem Zusammenfassung zusammengestellt. In ihrer Bedeutung beginnt mit der Internationalen Gewerkschaftsbund darauf hinzuweisen, daß es sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren praktische Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprob-

ert. Ich komme mir vor, wenn im Internationalen Friedensvertrag die Grundlagen der sozialen Versicherung des Arbeiterschutzes aufzunehmen, um die Sicherheit der Arbeiterschaft zu bringen. Darauf sollten zu dem Verhandlungen über die internationale Festlegung der Mindestforderungen der Arbeiter an die soziale Schutzversorgung auch die neutralen Staaten hinzugezogen werden. Abgängig formuliert der Internationale Gewerkschaftsbund die Gedanken, die ihm leiten, in folgenden passenden Worten:

Die Völker werden am schnellsten wieder gefunden können, die am leichtesten die Bedeutung der sozialen Sicherheit nach dem Kriege erkennen und entschließen gern und weitgehende Reformen schnellstens durchzuführen. Unsre Forderungen werden somit zum Kriterium für alle Regierungen hinzu, ihrer sozialpolitischen Gestaltung und Aktion. Große Worte hat die Welt vom Friedensvertrag, der dem Weltkrieg einmal beendet wird, ist der geistige Ausgangspunkt für eine fairen Zusammenhalt der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform.

Wir begrüßen diese Ausstellung der internationalen Gewerkschaften der Arbeiter an die bevorstehende Friedenskonferenz mit großer Genugtuung. Es steht von diesen Bedingungen, welche die unmittelbaren Interessen der Arbeiter umfassen, sofort durchgeführt werden, um so leichter kann sich nach dem Kriege auf der Basis gleicher Lebensverhältnisse und sozialer Bedingungen auch die weltbürgerliche Gestaltung entfalten. Die Entwickelten reiten auf der Forderung ungenügender vollständiger Demokratierung herum. So notwendig sie im Volksinteresse ist, ebenso wichtig ist für die Arbeiter und Angestellten der erste Anfang einer Sozialisierung, und hierbei ist es nicht so leicht möglich, Rahmenbedingungen für echtes Edelmetall aufzugeben. Hier werden die Staatsmänner der Entente mit Herrn Wilson an der Spitze zeigen können, daß sie wirklich und ehrlich eine neue und bessere Menschheit schaffen zu dessen Vorteil sind. Der internationale Gewerkschaftsbund schenkt mit mit den besten Wünschen und dem geprägtesten Interesse entgegen.

Zur Reform des Lehrungswesens.

(Schluß)

Ein großer Teil der schulentlassenen Jugend muß heute auf jedwede Vorbildung verzichten, weil die gessenen Lehrbedingungen es nicht zulassen. Einem Ausschlag der Tüchtigkeit muß aber auch der Weg der Lehre gegeben werden. Allen Schulentlassenen muß die Möglichkeit gegeben sein, sich für die Tätigkeit, der sie sich zuwenden wollen und zu der sie nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit fähig gefunden werden, geistig vorzubereiten. Das ganze Lehrerhöflein muß in allen Fällen seinem beständigen Zweck angepaßt werden, sowohl hinsichtlich der Lehranstaltungen, als insbesondere auch der Dauer der Lehrzeit und der sonstigen Lehrbedingungen. Es dürfen nicht drei und vier Jahre der fassbaren Zeit unserer Jugend verschwendet werden, um Handgriffe zu erlernen, die unter Umständen schon in ebensoviel Monaten, jedenfalls aber in weit kürzerer Zeit erlernt werden können. Der alte Schindrian muss durch ziel- und zweckbereite Lehrmethoden für die einzelnen Gewerbe und Industrien abgelöst werden, die Lehrzeit ist für jeden einzelnen Beruf desser Anforderungen entsprechend zu bemessen, als Mindest- und Höchstdauer, wie auch in der Lehrungsbehandlung bessere Methoden Platz greifen müssen. Ein Recht zur körperlichen Züchtigung, daß dem Begriffe der Verhandlung großen Spielraum läßt, darf dem Lehrer oder seinem Beauftragten unter keinen Umständen zugestanden werden. Die tägliche Arbeitszeit muß so festgelegt werden, daß für den Besuch der Fach- und Fortbildungsschule ungefähr die gleiche Stundenzahl freibleibt. Das Schulpentum kann dann auf einen kürzeren, der Dauer der Lehrzeit angepaßten Zeitraum beschränkt und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dementsprechend vermehrt werden.

Zur Fesselung, Verbesserung und Verstärkung des Lehrplans und der Lehrbedingungen, wie auch zur Berufsausbildung ist für jedes Gewerbe sowie für die einzelnen Industrien mit gelernten Arbeitern eine paritätische Kommission zu bilden unter Leitung tüchtiger Schulbeamter und ärztlichen Beirat bei der Berufserziehung. Das Tätigkeitsgebiet dieser Kommissionen kann sich zugleich auf die Schließung gegenseitiger Differenzen erstrecken, zu deren endgültiger Entscheidung das Gewerbege richt bzw. Kaufmannsgericht zuständig sein muß. Für Gewerbe, in denen es an geeigneten Vertretern fehlt, weil erwachsene Arbeiter in nur geringer Zahl darin tätig sind, wären solche aus verwandten Gewerben hinzuzuziehen. Ein Lehrgeld darf nicht gefordert werden. Wo es die Umstände bedingen, daß der Lehrling im Hause des Lehrmeisters kost und Wohnung nehmen muß, darf für das erste Drittel der Lehrzeit der Höchsttag einer Entschädigung vorgesehen werden, wenn ein solches Kostenlohn schon verhältnismäßig ist. Bedürftigen Eltern begehrte Lehrlinge, besonders Witwen, müssen diese Entschädigung ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln erzeigt werden. Soweit kein zwingender Grund vorliegt, der Lehrling in kost und Schlafstelle zu halten, darf dies unterlagt werden. Der Lehrlingen ist ein Wartegeld zu zahlen, das je nach der Dauer der Lehrzeit einer bestimmten Teil des im Berufe oder Betriebe üblichen oder tatsächlichen Durchschnittslohnes betragen muss, beginnend etwa mit einem Viertel desselben und allmählich steigend bis zu drei Vierteln im letzten Viertel der Lehrzeit. Die Gehüter für Ein- und Ausschreiben sowie Prüfung der Lehrlinge fallen fort, der Fach- und Fortbildungsschulunterricht samt den Lehrmitteln ist frei.

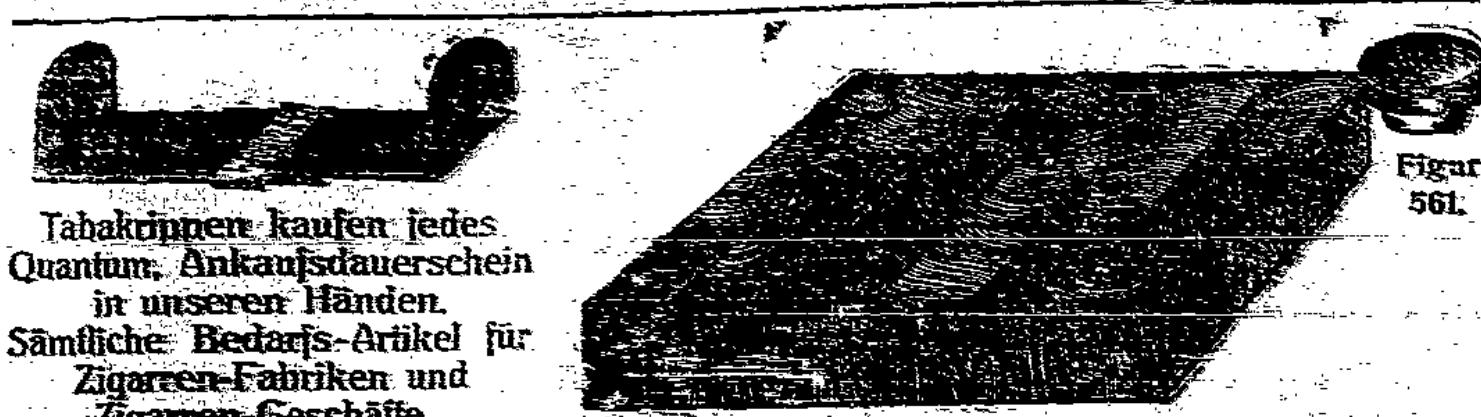
Den Eltern und Vormündern muß Gelegenheit gegeben werden, zum Zwecke der Berufswahl die Lehr- und Arbeitsbedingungen einzusehen, damit sie sich geziert darüber informieren können. Sämtliche vor der Schulentlassung stehende Knaben und Mädchen sind in Begleitung der Eltern oder Vormünder an die Beratungsstelle des in Aussicht genommenen Berufes zu verweisen, unter Beibringung eines begründeten Schulentlassungszeugnisses, vielmehr eines Gutachtens über ihre besondere Eignung und Fähigung. Die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung daraufhin müßte schon vor dem in der Schule gegeben sein. Einem starken Antrag zu diesem oder jenem Berufe einer Fortbildung vom Vater liegt auf

der vorherer vordeutet, soweit eine Befriedigung oder Notwendigkeit dazu gegeben ist. Da die Berufe mit den günstigsten Aussichten auch die höchsten Anforderungen an körperliche und geistige Gesundheit haben können, ergibt sich eine Verteilung von selbst während der gesetzlichen Zulassung vor gänzlich ausgeschlossenen Berufen nichts geboten ist. Die Bedarfssäulen für die einzelnen Berufe und Industrien darf bei der Verteilung nicht wesentlich überschritten werden.

Auch die Befürchtung, daß bei einer gründlichen Reform des Lehrlingswesens im Sinne dieser Vorschläge die Handwerkmeister insbesondere sich weigern würden Lehrlinge aufzunehmen, weil ihnen jeder Anreiz genommen sei, ist unbegründet. Soweit ein tatsächliches Bedürfnis besteht, wird das Handwerk nach wie vor die Regeln, daß es ihm am Nachwuchs nicht fehlt. Außer den anerkannten tüchtigen Kleinhandwerkmeistern wird es vorsichtig, um eine gewissenhafte Lehrlingsausbildung bemühen, ein gewisser Anreiz zu geben werden, etwa durch Verabschaltung der Steuerabfälle im Falle der Bedürftigkeit durch Zuwendungen aus dem Land und Gemeindemitteln. Andererseits ist es aber ein Ziel der gedachten Reformen mit, daß der Weg verlegt wird, unter dem Diktat der Lehrlingsausbildung lange Zeiten als unzureichende Arbeitskräfte auszunützen.

Wird so in jeder Weise der eigentliche Zweck des Lehrabnahmestests im Auge behalten, um alles unnötige, ihm in denkbar bester Weise zu genügen, so ist auch eine gehörige Kontrolle gebot, durch Beauftragte für die kleinen, durch die Gewerbeinspektion für die großen Betriebe, dann kommen wir zu einer geraden, ehrlichen Ausbildung, die sowohl den Lehrlingen selber als auch den Anforderungen an einen tüchtigen Arbeiter rechtfertigt.

Demgegenüber will der Widerstand, der sich aus Anfangszeiten gegen die Vervollständigung der vorliegenden Vorschläge erhob, um so weniger belagert, als die Vorteile einer ordentlichen Lehrlingsausbildung den lebensfähigen Kleinbetrieben in gleichem Maße zugute kommen müssen wie der Allgemeinheit.



Zentralverband Deutscher Zigaretten-Fabrikanten!

Warum wählte der Zentralverband den Durchschnitt der ersten 7 Monate 1916 und nicht 1914?

Weil massenhaft früher Tabakarbeiter nach 1914 selbständige Zigarettenhersteller wurden, denn der jetzt bestehende Dauerstreik entzogen würde. Außerdem ist aber der Verlust auf den einzelnen Unternehmer unkontrollierbar.

Weshalb beantragte der Zentralverband die Enteignung?

Weil durch die jetzige Konkurrenz nur die mit Rohtabak versorgten Unternehmer instand gesetzt sind, Arbeiter zu beschäftigen, alle anderen aber entlassen werden müssen, und die größten Fabrikanten ihr Kontingent mehr als vorgeschrieben einfangen können, um ihre Sortate zu strecken, wodurch sie schließlich allein übrigbleiben, was eine Monopolisierung des Gewerbes fördert.

Warum schützen wir den Mittelfeld?

Weil im Falle des Monopols es keinem tüchtigen Tabakarbeiter mehr möglich ist, sich selbständig zu machen, Kleinhersteller noch Fabrikant zu werden.

Was soll die Regierung tun, wenn alle anderen Berufe sich zusammenschließen, um keine arbeitenden Tabakarbeiter aufzunehmen, weil sie das nicht haben. Gleichermaßen zu verfolgen.

Jeder Unternehmer aber entscheidet bei zunehmend werdender Entlassung nach der Leistungsfähigkeit, nicht aber nach dem früheren Berufe.

Verbandsrat Deutscher Zigarettenfabrikanten.
Friedrich Kucke, Vorsteher.

Denten und Zun. Zun. und Denten, daß ich die Summe aller Freiheit von jeder erkannte, von jede - nicht einzufordern von einem jeden. Dies muß, wie dies und Einmalen, ja im Leben ewig fort hin und her bewegen, wie Frage und Antwort sollte eines ohne das andere nicht stattfinden. Wer sich zum Gesetz macht, was einem jeden Menschen der Genius des Menschen verstanden heimlich ist. Das muß das Zun. am Denten, das Denten am Zun zu prüfen der kann nicht irren; und wenn es so wird, es sich bald auf dem rechten Weg zurückfinden. Goethe.

Verbandsstelle:

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Carl Schumann, Buchheimer, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52 — Telefonamt Roland 6040.

Telefonzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Bremen, Hansestraße 58/60/II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Geine Einsicht in Verhandlungen nur an: 1. Sicherheitsausschuß, Bremen, Hansestraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 — Bankamt bei der Bankleitung der Großbanken-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in b. H. in Hamburg, Postfach 5349 beim Postdirektor in Hamburg.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für den Vorstand bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.

Für die Kreisräte bestimmte Anschriften sind am 1. Juli dieses Jahres: Bremen, Hansestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adress